

Kosten der Verpflegung

Die Verpflegungskosten entrichten Sie direkt an die Kindertagespflegeperson.

Der Tagessatz bezieht sich auf die tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten, je nach Anwesenheit Ihres Kindes.

Beratung

Ist die Kindertagespflege die richtige Betreuungsform für Sie und Ihr Kind?

Wenn Sie sich über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Ihrer Nähe informieren möchten, helfen Ihnen die Mitarbeiter der Beratungsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt Erfurt gerne weiter.

Im Rahmen eines persönlichen Gespräches erhalten Sie umfassende Informationen zu den vielfältigen Angeboten der Kindertagespflegepersonen.

Darüber hinaus beraten Sie die Mitarbeiter der Beratungsstelle bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz entsprechend Ihren individuellen Wünschen und familiären Bedürfnissen.



Kontakt

Jugendamt Erfurt
„Beratungsstelle für Familien mit Kindern“
Bereich Kindertagespflege
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Telefon: 0361 655-4794

0361 655-4815

Telefax: 0361 655-7219

E-Mail: silke.zeilmann@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef121487

Sie finden den Bereich des Kindertagespflege in der 1. Etage, linker Flur im Zimmer 125.

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:00 Uhr

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt

Abteilung Kinder- und Jugendförderung

E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef121487

Fotos: Frau A. Schreiber/ Frau K. Kranz

Stand: 13.02.2024

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Kindertagespflege

allgemeine Informationen

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Gesetzliche Grundlage

Entsprechend dem ThürKigaG hat Ihr Kind ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung.

Voraussetzung für die Vermittlung eines Betreuungsplatzes ist eine frühzeitige Anmeldung Ihres Kindes im Jugendamt (nach der Geburt Ihres Kindes).

Eine familiennahe Alternative

Die Kindertagespflege ist eine individuelle Alternative zu institutionellen Einrichtungen wie Kinderkrippen und Kindergärten.

- Die Kindertagespflege versteht sich als familiennahes Betreuungsangebot. In dem häuslichen Umfeld oder in einer angemieteten „Kinderwohnung“ werden bis zu 5 Kinder von einer Kindertagespflegeperson liebevoll betreut.
- Eine Tagespflegeperson betreut Ihr kleines Kind bis zum Übergang in den Kindergarten, max. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.
- Ihr Kind hat eine feste Bezugsperson während der gesamten Betreuungszeit.
- Jede Kindertagespflegestelle setzt besondere pädagogische Schwerpunkte, welche in der Konzeption der Kindertagespflegepersonen beschrieben werden. Die Konzeption der Kindertagespflegestellen können Sie im Jugendamt Erfurt oder bei der Kindertagespflegeperson vor Ort einsehen.

Alle Kindertagespflegepersonen in Erfurt verfügen über einen entsprechenden pädagogischen Abschluss (z.B. staatlich anerkannte/r Erzieher/in) bzw. sind ausgebildete sowie zertifizierte Kindertagespflegepersonen.

Betreuungsstandards

Die gesetzlich vorgeschriebene Pflegeerlaubnis erhält jede Kindertagespflegeperson vom Jugendamt nur beim Vorliegen aller wesentlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen:

- persönlichen Eignung der Person sowie
- Bereitstellung entsprechender räumlicher Bedingungen in einem guten Umfeld mit altersgerechter Ausstattung.



Qualitative Betreuung

Um die Qualität der Kindertagespflege in Erfurt dauerhaft zu sichern, besteht ein intensiver fachlicher Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen und den MitarbeiterInnen im Jugendamt (Fachberatung, fachliche Begleitung und auch Fachcontrolling).

Alle Kindertagespflegepersonen

- arbeiten nach dem Thüringer Bildungsplan,
- nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil, welche vom Jugendamt sowie von ortsansässigen Bildungsträgern angeboten werden und
- absolvieren in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse speziell für Säuglinge und Kleinkinder.

Betreuungsvertrag

Jede Kindertagespflegeperson schließt zu Beginn des Betreuungsverhältnisses mit den Eltern des Kindes einen individuellen Betreuungsvertrag ab, der

- alle Rechte und Pflichten sowohl der Eltern als auch der betreuenden Person sowie
- individuell auf Ihr Kind bezogene Absprachen

schriftlich festhält und regelt.

Über den Betreuungsvertrag hinaus möchten die Kindertagespflegepersonen mit den Eltern der betreuten Kinder partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die kindlichen Bildungsprozesse, auch entsprechend des Thüringer Bildungsplanes, zu fördern und zu unterstützen.

Kosten der Betreuung

Die Kosten für einen Kindertagespflegeplatz entsprechen denen eines Betreuungsplatzes in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten.

Die Betreuungskosten richten sich immer nach dem Einkommen der Eltern und sind in der „Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ geregelt.

Die Entgeltordnung finden Sie im Internet unter

www.erfurt.de/ef118939

Im Internet finden Sie darüber hinaus den Entgeltrechner. Dieser ermöglicht es Ihnen durch die Eingabe Ihrer individuellen Daten, die vorläufigen bzw. ungefähren Betreuungskosten berechnen zu lassen. Die Benutzung des Rechners erfolgt völlig anonym